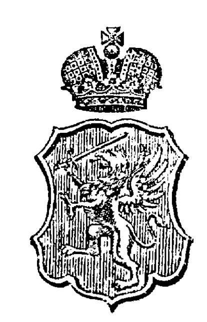
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 21. Ноября.

№ 134. Montag, 21. November. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge der von den Deputirten der Rigaschen Gemeinde der Tracteur-Inhaber veranstalteten Repartition der von den nachgenannten Tracteur-Inhabern für ihre resp. Anstalten für das Jahr 1867 zum Besten der Rigaschen Stadt-Cassa zu entrichtenden Accise und der für den Getränke-Verkauf in diesen Anstalten zum Besten der hohen Krone zu zahlenden Patentsteuer dieselben zu erlegen haben:

Tracteure.

1. Stadttheil.

	Accise.	Krons-Patentst.
Jakow Radionow Morosow .	100 Rbl.	74 Rbl.

2. Stadttheil.

Iwan W. Owtschinikow . .	75 „	44 „
Iwan J. Owtschinikow . . .	75 „	34 „
Sergey M. Kulikow . . .	90 „	64 „
Afonassy Belonogow	75 „	44 „

St. Petersburger Stadttheil.

J. N. Michailow	75 „	44 „

Moskauscher Stadttheil.

Afonassy Belonogow	50 „	44 „
A. N. Schukow	50 „	24 „

Gasthäuser.

1. Stadttheil.

A. N. Modin	75 „	44 „
C. G. Meinhardt	90 „	64 „
Carl Vogel	125 „	74 „
J. Koncewitsch	150 „	74 „
L. Pfefferkorn	100 „	44 „
W. Block	100 „	74 „

2. Stadttheil.

Bertha Heinrici	90 „	44 „
Emil Meyer	90 „	44 „
J. G. Patri	90 „	— „
J. Oehrtling	75 „	34 „
O. J. Ullrich	90 „	44 „
J. A. Rosenwald	75 „	34 „

St. Petersburger Stadttheil.

	Accise.	Krons-Patentst.
Anissim Jefimow Gradinin . .	75 Rbl.	44 Rbl.
Peter Steiner	90 „	— „
Th. Birck	90 „	— „
Wassily Iw. Ryschy	90 „	44 „
C. Pakalneck	90 „	44 „
M. Wiegandt	90 „	— „
W. Mailinger	100 „	69 „
A. Berg	50 „	24 „

Moskauscher Stadttheil.

J. Petersohn	50 „	24 „
R. Thonagel	90 „	— „
W. Wunderlich	90 „	34 „

Mitauscher Stadttheil.

Hans Niemeyer	50 „	24 „
A. Schwartz	75 „	24 „

Caffee-Restaurantes.

1. Stadttheil.

S. Karlbrecht	90 „	69 „
P. Janett	50 „	14 „
Eduard Erlich	90 „	74 „
R. Kroepsch	350 „	74 „

2. Stadttheil.

T. H. Krüger	90 „	44 „

St. Petersburger Stadttheil.

L. Brückmann	90 „	69 „

Mitauscher Stadttheil.

M. Stuhre	50 „	24 „
Hr. Seemann	75 „	44 „

Restaurationen.

1. Stadttheil.

Iwan Petrow	50 „	34 „
Elisabeth Jobson	75 „	54 „
Th. Bäckmann	75 „	54 „
M. Brickoff	75 „	54 „
Ilgezeemsche Brauerei . . .	100 „	94 „
W. Blumberg	50 „	24 „
Friedrich Wilhelm Paul . .	50 „	24 „
Robert Koch	75 „	64 „
Joh. Weinberg	75 „	44 „
Albert Horn	90 „	64 „
Th. Beckmann	75 „	54 „

2. Stadttheil.

	Accise.	Krons-Patentst.
Otto Reinhold Stamm . . .	75 „	44 „
Arthur Kyber	90 „	64 „
A. Sackenfels	100 „	54 „
F. Stamm	90 „	54 „
Fr. Klenert	90 „	69 „
John Mense	90 „	44 „
Joh. Silbert	50 „	24 „
C. Jürgensohn	100 „	54 „
C. W. Kirstein	150 „	94 „
T. Neumann	75 „	39 „
G. Feyerabend	90 „	69 „
C. Freyberg, Königs-Gasse Nr. 266 eig. H. . . .	90 „	69 „
Derselbe, Post-Gasse Nr. 114 Haus Lübbe	100 „	69 „
Derselbe, Marstall-Ausfahrt Nr. 2, Haus Ewertz . .	90 „	54 „
Julius Meissel	100 „	69 „
F. Jessinsky	100 „	69 „
Aug. Ferd. Hellmann, Weber-Gasse Haus Hellmann .	75 Rbl.	44 Rbl.
Derselbe, Karls-Gasse Haus Schwenn	75 „	44 „
Peter Klinklaws	75 „	54 „
C. A. Todtenhaupt	75 „	44 „
C. Ertack	255 „	144 „
Friedrich Richard Groß . . .	75 „	34 „

St. Petersburger Stadttheil.

Johann Oscar Wunderlich . .	50 „	24 „
Jul. Friedr. Wunderlich, Kalk-Gasse Nr. 239 eig. H. .	90 „	54 „
Derselbe, Kalk-Gasse Nr. 221, Haus Nirre	75 „	44 „
P. C. Lieschke	50 „	14 „
C. G. Wächter	50 „	24 „
Lasar Michailow Dulzow . .	75 „	44 „
Alexander Wilhelm Bagel .	90 „	44 „
Iwan Fedorow	75 „	39 „
August Schmidt	50 „	24 „
Johann Jacob Awohting . .	75 „	54 „
Ignatius Lobanowsky . . .	75 „	44 „
F. Eduard Wunderlich . .	50 „	24 „
Chr. Stohke	75 „	44 „
Eduard Rehl	75 „	54 „

Moskauscher Stadttheil.

Wassily Kusmin Gerassimow .	75 „	54 „
Carl Freymann	90 „	54 „
A. Ljutow, Moskausche Gasse Nr. 179 eig. H. . . .	75 „	44 „
Derselbe, Mosk. Gasse Nr. 67/77 eig. Haus	75 „	44 „
Derselbe, Elisabeth-Gasse Haus Gall	50 „	34 „
A. Färder	50 „	24 „
Alexander Romanow Kusmin .	50 „	24 „
Afonassy Alexejew	75 „	54 „
Semen Fomitsch Strelkow . .	75 „	54 „
Jahn Paegle	75 „	54 „
Fedor K. Schdanow	90 „	54 „
Iwan Mironow	50 „	24 „
Ida Frey	50 „	24 „
Grigory P. Kaschkin . . .	75 „	44 „
Johann Klundt	75 „	44 „
Michey M. Malkow	75 „	54 „

Mitauscher Stadttheil.

Adam Tschernjewsky	75 „	59 „
Hedwig Rose	50 „	24 „
Carl A. Schuchhardt	75 „	59 „
Rudolph Schultz	50 „	24 „

Garküchen.

1. Stadttheil.

Demjan Prokofjew Rumänzow	90 „	64 „
Palageja Jewsejewa Gerassimowa	50 „	24 „
W. J. Schumann	90 „	74 „

St. Petersburger Stadttheil.

Vincenty Iwanow Schigas . .	75 Rbl.	54 Rbl.
Iwan A. Nessadomow . . .	50 „	24 „
Afinja Petrowa Fomina . .	50 „	24 „
Iwan Iwanow Kowalew . .	50 „	24 „
Matrena Fom. Astafjewa . .	50 „	24 „
C. C. Schultz	75 „	54 „

Moskauscher Stadttheil.

Vicenty F. Subritzky . . .	75 „	44 „
Nikita Nikitin Makarow . . .	50 „	44 „

	Accise.	Krons-Patentst.
Iwan Stepanow Fedotow	75 Rbl.	44 Rbl.
Grigory Iwanow Uschakow	90 „	54 „
Nikita A. Merkuljew	100 „	54 „
Marfa Issajewa Bolobolina	50 „	44 „
Matwey Wass. Trussow	75 „	44 „
Akulina Grig. Dmitrijewa	75 „	44 „
Boris Nikitin Agejew	75 „	44 „
Piddrik Berge	75 „	34 „
Lawrenty Wassiljew	75 „	44 „
Semen Annfrijew Maßlow	50 „	24 „
Iwan Wassiljew Schewekow	75 „	44 „

Mitauscher Stadttheil.

Sergey M. Kulikow	75 „	34 „
Dmitri Jegorow Ankudinow	50 „	24 „
Luka Fedorow Galjuskin	100 „	60 „
Michail Grigorjew Malkow	75 „	34 „
Matrona Danilowa Filippowa	50 „	24 „
Anna Petrowa Alipjew	90 „	54 „

Hebräische Garküchen.

Moskauscher Stadttheil.

Seliz Hirschowitz Matlin	70 „	— „
Wulff Pfannenstiel	70 „	— „
Baruch Baumschlag	70 „	— „

Mitauscher Stadttheil.

Samuel Scheinesson	70 „	— „
David Levy	70 „	— „

Büffets in den Clubs, auf Dampfschiffen 2c.

1. Stadttheil.

Der Gewerbe-Verein	200 „	30 „
Die St. Johannis-Gilde	150 „	30 „
Das Casino	100 „	30 „

2. Stadttheil.

Die Ressource	400 „	30 „
Der russische Club	250 „	30 „
Robert Tomaszewsky	50 „	15 „
Der Geselligkeits-Verein der Rig. Hebräer	75 „	30 „
C. Ertack	75 „	15 „
Die Musse	600 „	30 „

St. Petersburger Stadttheil.

Der Rig. Büchsenschützen-Verein	250 „	30 „
Dampfboot Undine	175 „	15 „
„ Communication	75 „	15 „
„ Adler	100 „	15 „
„ Omnibus	50 „	15 „

Oeffentliche Wirthschaften.

St. Petersburger Stadttheil.

Amalie Karschewsky	400 „	125 „
Henriette Braun	400 „	100 „

Moskauer Stadttheil.

Katharina Braun	500 „	125 „

Mitauer Stadttheil.

Auguste Schuck	175 „	95 „
B. Heimburger	250 „	95 „
Wilhelmine Elisabeth Leep	250 „	90 „
Wilhelmine Hersch	350 „	121 „
Elisabeth Braun	250 „	95 „

Riga, Kämmerei-Gericht, den 17. Novbr. 1866.
Nr. 2750.

Von der zur Amortisation der von den Ständen der Stadt Riga für die **Theaterverwaltung** contrahirten Anleihe niedergesetzten Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß am Sonnabend den 10. December um 1 Uhr im Locale des Stadt-Cassa-Collegiums die am 15. Januar 1867 planmäßig **einzulösenden Obligationsnummern** durch das Loos ermittelt werden sollen und werden die dabei interessirten Obligations-Inhaber zur Theilnahme an diesem Acte aufgefordert

Riga, den 16. November 1866. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Friedrich Eberhard **Schultz** auf das im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegene Gut **Igast** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 17. November 1866. Nr. 3434. 3

Berichtigung. In dem von der Oberdirection unter dem 11. November 1866 sub Nr. 3377 erlassenen Mortificationsproclam (vide Gouv.-Ztg. vom 18. November 1866 Nr. 133) ist in der 5. und 13. Zeile von unten anstatt: sub 1 bis incl. 3, — zu sagen: „sub I, 1 bis incl. 4."

Da bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten, zufolge einer bei derselben von dem Herrn Besitzer des Gutes Groß-Camby gemachten Anzeige die **der Groß-Cambyschen Gemeinde gehörigen**, durch Einbruch aus dem Gemeinde-Vorrathsmagazine des genannten Gutes gestohlenen nachbenannten **Scheine** Estnischen Districts, nämlich:

I. der 4% Depositalscheine à 50 Rbl. S.:
  1) d. d. 1. December 1856 Litt. A Nr. 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530 und 532, sämmtlich mit Coupons pro 1. December 1862 und folgende Termine,
  2) d. d. 1. December 1856 Litt. A Nr. 759 mit Coupons pro 1. December 1863 und folgende Termine,
  3) d. d. 1. Juni 1857 Litt. B Nr. 581 und 724 mit Coupons pro 1. Juni 1864 und folgende Termine,
  4) d. d. 1. December 1860 Litt. C Nr. 124, 126 und 127 mit Coupons pro 1. December 1863 und folgende Termine,

II. der 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. S.,
  1) d. d. 27. Mai 1863 Nr. 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169 und 170,
  2) d. d. 28. Mai 1865 Nr. 3176,
  3) d. d. 30. April 1866 Nr. 3946, 3947, 3948, 3949 und 3950,

III. der 3½% Zinseszinsscheine:
  1) d. d. 22. November 1852 Nr. $^{324}/_{1284}$, an Capital groß 10 Rbl. S.,
  2) d. d. 24. März 1854 Nr. $^{201}/_{1721}$, an Capital groß 20 Rbl. S.,
  3) d. d. 24. April 1858 Nr. $^{309}/_{2313}$, an Capital groß 30 Rbl. S.,
  4) d. d. 27. September 1860 Nr. $^{760}/_{3930}$ an Capital groß 10 Rbl. S.,
  5) d. d. 2. Mai 1863 Nr. $^{422}/_{4842}$, an Capital groß 40 Rbl. S.,

IV. des 3½% Depositenscheins d. d. 15. April 1848 Nr. $^{603}/_{93}$, an Capital groß 10 Rbl. S. ohne Zinsbogen,

gebeten worden ist, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. sp. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Scheine nebst den zu den sub I, 1 bis incl. 4 erwähnten Scheinen gehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato d. h. spätestens bis zum 11. Mai 1867 bei dieser Oberdirection in Riga anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf erwähnter Frist die vorbezeichneten Scheine nebst den zu den sub I, 1 bis incl. 4 erwähnten Scheinen gehörigen Zinscoupons von der Oberdirection werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige statuirt werden wird.

Riga, den 11. November 1866. Nr. 3377. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle in dem nachstehenden Verzeichnisse namhaft gemachten Okladisten hierdurch aufgefordert, sich zur Vermeidung vorzugsweiser Abgabe als Rekruten für künftige Abrechnung unfehlbar am 14. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr im Locale der hiesigen Steuerverwaltung auf dem Rathhause zur **Ausführung der** vorschriftmäßigen **Loosung** einzufinden.

Verzeichniß

der zur im Jahre 1867 bevorstehenden Rekrutenaushebung einzuberufenden Okladisten der Stadt Fellin.

Heinrich Benjamin Ehmann,
Ossip Iwanow Kalinin,
Johann Hugo Köhnberg,
Dmitri Iwanow Meyer,
Ilja Jefimow Bulkin,
Gawrilla Jewsejew Doronin,
Jacob Doronin,
Grigori Ignatjew Doronin,
Gawrilla Petrow Karlinsky,
Alexander Martinsohn,
Johann Friedrich Mora,
Jewdokim Tarassow Mura,
Johann Paulsohn,
Pawel Jewdokimow Prästatonow,
Iwan Kalinin Süimagin,
Tied Thomsohn,
Wassily Mekititsch Titisch,
Wassili Alexejew Tschischik,
Mert Weber,
Simon Iwanow Worobjew.

Fellin, den 10. November 1866. Nr. 1049. 3

Von der Rigaschen Polizeiverwaltung wird den Hausbesitzern der Stadt Riga vorgeschrieben, dafür Sorge zu tragen, daß täglich bis 9 Uhr Morgens die **Trottoire und Rinnsteine** vor ihren Häusern **gereinigt** werden, das Eis von denselben abgeschlagen wird und die Trottoire mit Sand bestreut werden.

Gegen Diejenigen, welche diese Vorschrift außer Acht lassen, wird der Art. 29. des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 18. November 1866.
Nr. 6654.

Das **Neu-Bewershof**sche Gemeindegericht, belegen im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele, fordert desmittelst alle zur Neu-Bewershöfschen Gemeinde angeschriebenen Personen auf, den 2. December d. J. zur Wahl der Delegirten nebst ihren Altersattestaten Vormittags bei hiesigem Gemeindegerichte zu erscheinen.

Neu-Bewershof, den 15. November 1866.
Nr. 88. 3

Von dem **Kroppenhof**schen Gemeindegerichte, belegen im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele, werden alle zu der Kroppenhofschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb derselben wohnenden Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, zur Beibringung ihrer und ihrer Angehörigen Altersatteslate, behufs Anfertigung der neuen Gemeinderolle, wie auch zur Wahl der Delegirten unausbleiblich am 30. November a. c. Vormittags bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.

Kroppenhof-Gemeindegericht, den 18. November 1866.
Nr. 66. 2

Kroppes muischas walsts teesa (Rigas Kreise un Kohkneffes basnizas draudse) usaizina wissus ahrpuss walsts rohbescham dsihwodamus schahs walsts lohzeklus, wisswehlati lihds 30. November s. g. deht janna walsts rulla sarakstischanas sawas wezzuma sihmes peenest, un pee sawâ weetâ iszelkamu runnetaju iswehleschanas, tai peeminnetâ deenâ pee schahs walsts-teesas atnahkt.

Kroppes muischas pagasta teesa 18. Nowember 1866.
Nr. 67. 2

Von dem **Kokenkau**schen Gemeindegerichte (belegen im Pernauschen Kreise und St. Michaelisschen Kirchspiele) werden hiermit alle zur hiesigen Gemeinde gehörigen, außerhalb derselben domicilirenden Personen aufgefordert, behufs Anfertigung der Gemeinderolle unfehlbar zum 28. November d. J. ihre Altersattestate bei diesem Gemeindegerichte beizubringen und zur Wahl der Delegirten zu erscheinen.

Kokenkau-Gemeindegericht, den 9. November 1866.
Nr. 317. 2

Von dem **Holmhof**schen Gemeindegerichte werden alle zur Holmhofschen Gemeinde gehörigen auf Pässen entlassenen Individuen desmittelst angewiesen, für ihre Person, sowie für ihre Frauen und Kinder, die vor und nach der 10. Revision geboren sind, die Taufscheine bis zum 25. November c. dem im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete belegenen Gute Holmhof zuzustellen.

Holmhof-Gemeindegericht, den 16. Novbr 1866. 2

Von dem Gemeindegerichte des im Rigaschen Kreise belegenen priv. Gutes **Schloß Ascheraden** werden alle Diejenigen, die zu dieser Gemeinde verzeichnet und außerhalb derselben wohnhaft sind, hierdurch aufgefordert, zur Wahl ihrer Delegirten am 30. November c. 9 Uhr Morgens auf dem Gute Schloß Ascheraden zu erscheinen.

Schloß Ascheraden, Gemeindegericht, den 14. November 1866.
Nr. 128. 1

Von dem Gemeindegerichte des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegenen Gutes **Lubar** werden sämmtliche außerhalb der Gemeinde wohnenden, zu derselben gehörigen Glieder, sowol männlichen als weiblichen Geschlechts hiermit aufgefordert, mit ihren Altersattestaten ver-

sehen, behufs Anfertigung der Gemeinderolle und Wahl der Delegirten sich unfehlbar zum 28. November a. c. vor dieses Gemeindegericht zu stellen.
Lubar, Gemeindegericht, den 12. November 1866.
Nr. 53. 1

Vom Addaferschen Gemeindegericht (belegen im Fellinschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele) werden alle zur **Addaferschen** Gemeinde gehörigen, auswärts lebenden Gemeindeglieder desmittelst aufgefordert, ihre Taufscheine behufs Anfertigung der Gemeinderolle bis zum 25. November d. J. bei diesem Gemeindegerichte beizubringen und sich zur Wahl der Delegirten einzufinden.
Addafer, den 5. November 1866. Nr. 68. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wenden-Walkschen Kreisgerichte das Domicil des ehemaligen Horstenhofschen Gärtners, Preußischer Unterthan Carl **Ullrich** unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit ersucht, dem genannten Carl Ullrich im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Peter Linewald wider die Frau Generalin von Preetzmann in p. to. Forderung unfehlbar am 21. December c. bei Androhung gesetzlicher Pön von 2 Rbl. S., Vormittags 10 Uhr bei diesem foro zu compariren habe.
Gegeben Wenden im Kreisgericht am 26. October 1866. Nr. 4298. 2

Es hat der Herr Inspector Heinrich **Paul** von den Erben des verstorbenen Fräuleins Wera Beyer genannt Schröder, als dem Herrn Hofrath Roman Beyer, dem Herrn Apotheker Emil Beyer, der Frau Collegien-Assessor Nadeshda Weidenbaum geb. Beyer, der Frau Lubow Witte geb. Beyer und der Frau Collegienrath Natalie Emmann geb. Beyer, das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 23 a, 30 u und 30 w auf Stadtgrund belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen mittelst des am 13. October c. abgeschlossenen und am 14. October c. sub Nr. 38 corroborirten Verkauf- und Kaufvertrages für die Kaufsumme von 7100 Rbl. S. erstanden.

Da nun der Herr Inspector Heinrich Paul zu seiner Sicherheit um Ausbringung sachgemäßen Edictalprozesses bei diesem Rathe nachgesucht hat, so werden von Letzterem Alle und Jede, welche gegen die Zurechtbeständigkeit des im Eingange erwähnten Verkauf- und Kaufgeschäfts Einwendungen erheben oder überhaupt Rechte nicht öffentlicher Natur an das von dem Herrn Inspector Paul erstandene Immobil geltend machen zu können meinen, hiedurch geladen und angewiesen, ihre Einwendungen beziehungsweise Pfand- und sonstigen Rechte binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, wird sein bis zum 8. December 1867 bei diesem Rathe rechtsförmlich anzumelden und gehörig zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß alle in der vorgeschriebenen Frist nicht erhobenen Einwendungen gegen das fragliche Verkauf- und Kaufgeschäft, desgleichen alle in derselben Frist anzumeldenden, jedoch nicht, oder doch nicht rechtsförmlich gemeldeten Pfand- und sonstigen Rechte präcludirt und, soweit dieselben in den Hypothekenbüchern offen stehen, von dem betreffenden Immobil gelöscht werden, nach Ablauf der Frist erhobene Einwendungen beziehungsweise geltend gemachte Rechte aber keinerlei Berücksichtigung finden sollen.
Dorpat-Rathhaus, den 27. October 1866.
Nr. 1293. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Paul Baron **von Vietinghoff**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem gegenwärtigen Herrn Landrath Arthur von Richter, Excellenz, am 1. April 1857 abgeschlossenen, am 13. Mai 1857 sub Nr. 61 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 44,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut **Weißensee** nebst allen Appertinentien und Inventarium, namentlich auch nebst den zu diesem Gute von dem Gute Sawwern hinzugezogenen Gesinden Pikka Reino und Jukfi, sowie an das zu diesem Gute gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst Appertinentien, desgleichen an das zu dem, von dem Supplicanten Paul Baron von Vietinghoff, zufolge eines mit der Helene von Rennenkampff am 28. März 1858 abgeschlossenen, am 14. April 1858 Nr. 27 corroborirten Contracts für die Summe von 32,500 Rbl. S. käuflich acquirirten, im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen und nach widerspruchslos über solchen Kauf abgelaufenen Proclam, aditu praeclusis, durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 28. August 1859 sub Nr. 3265 bereits dem Paul Baron von Vietinghoff adjudicirten Gute Neu Pigast gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Weißensee lastenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der auf beide Güter Weißensee und Neu-Pigast ingrossirten Privatforderungen, — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Weißensee nebst allen Appertinentien und Inventarium, namentlich auch mit den zu diesem Gute von dem Gute Sawwern hinzugezogenen Gesinden Pikka-Reino und Jukfi auf den Supplicanten Paul Baron von Vietinghoff, sowie wider die gebetene Ausscheidung der zu den Gütern Weißensee und Neu-Pigast gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt allen deren Appertinentien aus ihrem mit diesen beiden Gütern seither gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung derselben von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, desgleichen wider die gebetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, auf den Gütern Weißensee und Neu-Pigast annoch undelirt stehenden, nach Anzeige des Supplicanten Paul Baron von Vietinghoff jedoch längst berichtigten Schuldposten, Verpflichtungen und Verhaftungen und der dieselben betreffenden, angeblich nicht aufzufindenden Documente, resp. Quittungen, als:

A. rücksichtlich des Gutes Weißensee:

1) des zufolge § 2 des zwischen dem Pfandhalter Hans Philipp Ernst und dem Artillerie-Capitain Oeconomie-Secretair der Universität zu Dorpat, Johann Hehn am 30. September 1804 abgeschlossenen, am 28. October 1805 corroborirten Pfandcessionscontracts von Letzterem bei Abgabe des Gutes dem Probst von Roth zu zahlen übernommenen Pfandcessions-Schillingsrestes von 23000, Rbl. S.,

2) des zufolge des zwischen dem Pastor Adam Johann Schubbe als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer und seiner Ehefrau Anna Gertrude Juliane geb. Winkler als Pfandcessionarin und eventuellen Käuferin in gehöriger Assistenz über das Gut Weißensee und das Gut Sawwern am 20 October 1839 abgeschlossenen und bei Verwandlung in einen Kaufcontract am 6. Mai 1840 Nr. 45 corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts von Letzterer bei Empfangnahme der Güter auszukehren übernommenen Pfandcessions- und eventuellen Kaufschillingsrestes von 12,100 Rbl. S.,

3) der zufolge § 2 und 3 des zwischen der verwittweten Pastorin Anna Gertrude Juliane Schubbe geb. von Winkler, als Verkäuferin und dem Carl von Krüdener, als Käufer am 13. März 1847 über das Gut Weißensee und das Gut Sawwern abgeschlossenen, am 9. September 1847 sub Nr. 54 corroborirten Kaufcontracts von Letzterem übernommenen nachstehenden Verpflichtungen, als:

a) der Ausstellung einer zum Besten des Friedrich Wilhelm Schubbe gleich nach der Forderung des Creditsystems zu ingrossirenden Obligation von 1500 Rbl. S.,
b) der Ausstellung einer zum Besten der Juliane Ulrike Justine Schubbe gleich nach der sub a erwähnten, zu ingrossirenden Obligation von 1500 Rbl. S.,
c) der Bürgschaft für die zur Unterstützung der Weißenseeschen und Sawwernschen Bauerschaft von dem Livländischen Creditsystem gewährten Rentenbefristung, betragend 584 Rbl. 20 Kop. S.,
d) der Bürgschaft für den vom Livländischen Creditsystem als Vorschuß bewilligten Fondantheil im Betrage von 518 Rbl. S.,

4) des zufolge § 2 des zwischen den Erben des weiland Carl Theodor von Krüdener, nämlich der Wittwe desselben Elise von Krüdener geb. Niemann und seinen durch ihre Vormünder vertretenen unmündigen Kindern: Carl Magnus, Anna Elisabeth, Woldemar Gustav, Hermann Paul, Bertha Julie, Karoline Beata und Marie Louise von Krüdener, als Pfandgebern und dem Herrn Kreisrichter Arthur von Richter als Pfandnehmer über das Gut Weißensee und das Gut Sawwern am 10. September 1852 abgeschlossenen und am 3. October 1852 sub Nr. 62 corroborirten Pfandcontracts einstehend verbliebenen Pfandschillingsrestes von 4000 Rbl. S.,

B. rücksichtlich des Gutes Neu-Pigast:

1) des zufolge § 5 des von dem Gouvernements-Secretair Christian Heinrich Nielsen unterm 18. Februar 1813 mit dem Arrendator Carl Friedrich Stamm abgeschlossenen, am 21. April 1813 sub Nr. 84 corroborirten Pfandcessions-Contracts von Letzterem zu zahlen gewesenen Pfandcessionsschillingsrestes von 30,000 Rbl. B.-Ass. und zwar:

a) am 1. Mai 1813 6000 Rbl. B.-Ass.
b) am 1. Juli 1813 6000 Rbl. B.-Ass.
c) am 1. Juni 1815 4000 Rbl. B.-Ass.
d) am 1. Juni 1827 14000 Rbl. B.-Ass.

letztere Summe nach vorhergegangener einjähriger Aufkündigung, sämmtliche Summen aber sammt den jährlich zu berechnenden Renten à 6 pCt. de anno,

2) des zufolge § 2 des von dem Arrendator Carl Friedrich Stamm unterm 13. März 1816 mit der Helene von Rennenkampff unter Assistenz ihres Curators, des Probstes und Ritters Joh. Philipp v. Roth abgeschlossenen, am 8. Februar 1817 sub Nr. 12 corroborirten Pfandcessions-Contracts, von Letzterer zu zahlen gewesenen Pfandcessionsschillingsrestes von 41,500 Rbl. B.-Ass. und zwar:

a) im März 1816, 14000 Rbl. B.-Ass. oder 3500 Rbl. S. in Pfandbriefen,
b) am 15. April 1816, 9500 Rbl. B.-Ass.,
c) am 1. Mai 1816, 500 Rbl. S. in Pfandbriefen oder 2000 Rbl. B.-Ass.,
d) nach geschehener Deletion der auf dem Gute Neu-Pigast ruhenden, an den Hofrath Frisch ausgestellten Schuldverschreibung groß 2500 Rbl. S. und zwar nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung an den Gouvernements-Secretair Chr. Heinrich Nielsen 2000 Rbl. B.-Ass.,
e) nachdem das Proclam des zwischen dem Major und Ritter von Schulmann und der Helene v. Rennenkampff am 1. Februar 1816 abgeschlossenen Warbusschen Pfandcontracts abgelaufen und das Gut Warbus Ersterem adjudicirt worden, auch das Proclam des am 13. März 1816 abgeschlossenen Neu-Pigastschen Pfandcontracts expirirt und alle von den früheren Besitzern auf Neu-Pigast gemachten Schulden delirt worden, an den Gouvernements-Secretair Chr. Heinrich Nielsen statt 8000 Rbl. B.-Ass. 2000 Rbl. S. in Pfandbriefen, falls nämlich genannter Nielsen binnen sechs Wochen a dato dieses Pfandcontracts vom 13. März 1816 der Helena von Rennenkampff die schriftliche Declaration zugesandt haben werde, daß er die verabredete Zahlung, nach welcher der Silberrubel zu vier Rbl. B.-Ass. berechnet worden, genehmige, während beim Ausbleiben solcher Declaration binnen beregter Frist die Helena von Rennenkampff diese 8000 Rbl. B.-Ass. erst am 1. Juni 1827 zu zahlen verbunden und
f) am 1. Juni 1827, 6000 Rbl. B.-Ass. und zwar diese letztere Summe nach vorhergegangener einjähriger Kündigung, — sämmtliche Posten sammt den jährlich am 15. April an den Gouvernements-Secretair Nielsen zu entrichtenden landüblichen Renten,

3) der zufolge § 2 des von der Helena von Rennenkampff in Assistenz ihres Rathsfreundes, des dimitt. Kirchspielsrichters Dr. Alex. von Rennenkampff unterm 23. April 1849 mit dem Johann Lorenz Dankmann abgeschlossenen, am 18. August 1849 sub Nr. 40 corroborirten Pfandcontracts, von Letzterem übernommenen Verpflichtung, die Pfandgeberin Helena von Rennenkampff von der beim Kirchspielsgerichte für die Bauerschaft, hinsichtlich des derselben gemachten Kronsvorschusses, geleisteten Caution ex nexu zu stellen und solche für die Bauerschaft zu leisten,

4) hinsichtlich der Identität der zufolge § 2 des von dem dimitt. Kirchspielsrichter Dr. med. Alex. von Rennenkampff, als legitimirten Bevollmächtigten der Helena von Rennenkampff unterm 5. Mai 1856 mit dem zur Pernauschen Bürgergemeinde angeschriebenen Joh. Friedr. Giercke abgeschlossenen, am 29. Januar 1857 sub Nr. 10 corroborirten Pfandcontracts, von Letzterem zum Besten des Joh. Lorenz Dankmann über den Pfandschillingsrest von 2000

Rbl. S. auszustellenden und auf das Gut Neu-Pigast zu ingrossirenden Obligation mit der am 9. Juni 1857 ingrossirten Obligation von 2000 Rbl.S.,

5) der zufolge § 2 des von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg, als legitimirten Bevollmächtigten der Helena von Rennenkampff unterm 28. März 1858 mit dem Supplicanten Paul Baron von Vietinghoff abgeschlossenen, am 14. April 1858 sub Nr. 27 corroborirten Kaufcontracts unmittelbar nach Empfangnahme des Gutes dem bisherigen Pfandbesitzer Johann Friedrich Giercke von dem Paul Baron von Vietinghoff zu zahlen gewesenen 5000 Rbl. S.,

6) hinsichtlich der Identität der ebendaselbst von dem Supplicanten Paul Baron von Vietinghoff übernommenen Ausstellung zweier zum Besten des seitherigen Pfandbesitzers Johann Friedrich Giercke auf Neu-Pigast zu ingrossirenden, am 15. April 1862 nach vorhergegangener halbjährlicher Kündigung erst zahlbaren Obligationen von resp. 7000 Rbl. und 8500 Rbl. Slb. mit den am 14. April 1858 für den Johann Friedrich Giercke ingrossirten zwei Obligationen von 7000 Rbl. und 8500 Rbl. Slb..

7) hinsichtlich des zwischen dem Rittmeister von Cappel, als Verpfänder und dem Secretair Nielsen als Pfänder für 20,000 Rbl. Slb. über das Gut Neu-Pigast abgeschlossenen, am 13. October 1803 ingrossirten Pfandcontracts, und

8) hinsichtlich des zwischen dem Gouvernements Secretair Nielsen und dem Arrendator Stamm über das Gut Neu-Pigast abgeschlossenen am 21. April 1813 ingrossirten Pfandcontracts,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Weißensee sammt allen Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der Ausscheidung der zu den Gütern Weißensee und Neu-Pigast gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem mit diesen Gütern seither gemeinsamen Hypotheken-Verbande und rücksichtlich dieser hypothekarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder Mitverhaftung für die auf den Gütern Weißensee und Neu-Pigast ruhenden Verbindlichkeiten und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 11. December 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten, die Güter Weißensee und Neu-Pigast annoch belastenden Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt Renten und der bezüglichen Documente aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 26. April 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwäniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Weißensee sammt Appertinentien und Inventarium, namentlich auch mit den zu diesem Gute von dem Gute Sawwern hinzugezogenen Gesinden Pikka-Reino und Jukfi, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Paul Baron von Vietinghoff zum Eigenthum adjudicirt, die oben specificirten, die Güter Weißensee und Neu-Pigast annoch belastenden Schuldposten, Verpflichtungen und Verhaftungen sammt Renten und die bezüglichen Documente resp. Quittungen für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, und wo nöthig delirt, die oben sub B 4 und 6 aufgeführten zwei Obligationen von resp. 2000 und 7000 und 8500 Rbl. Slb. mit den eben daselbst aufgeführten zwei Obligationen gleicher Beträge für identisch erklärt, so wie die zu den Gütern Weißensee und Neu-Pigast gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- und Bauerländereien mit allen deren Zubehör sowohl in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf den Gütern Weißensee und Neu-Pigast ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, unter Vorbehalt der Verhaftung für die auf den Gütern Weißensee und Neu-Pigast oder deren Gehorchs- oder Bauerländereien haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Weißensee ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, — im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nichthypothekarischen Verhaftung für die auf den bisher mit den erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien vereint gewesenen Gütern Weißensee und Neu-Pigast lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit den gedachten beiden Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden und demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien, ohne Gestattung ferneren Widerspruchs, die in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Lit. d gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Attestate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26 October 1866.

Nr. 4928. 2

Demnach a) die Kinder des weiland Majors **Boris von Sternstrahl**, b) die Olga von Sternstrahl und c) die Tochter des weil. Majors Julius von Sternstrahl, Alexandra von Sternstrahl, bei dem Livländischen Hofgerichte um Erlaß einer, die Todeserklärung 1) der Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geb. von Holmdorf und 2) des früheren Capitains, späteren Collegienraths Peter von Sternstrahl bezweckenden Edictalladung, sowie um Erlaß eines proclama ad convocandos heredes dieser angeblich bereits verstorbenen drei Personen gebeten, — demnach ferner die Wilhelmine Katharina von Holmdorf, verehelichte Capitainin v. Sternstrahl zufolge der eidlichen Aussage einer gerichtlich vernommenen Person im Jahre 1816 etwa 40 Jahre alt gewesen, seit ihrer Geburt also bereits circa 90 Jahre verflossen sind, somit aber zu präsumiren ist, daß sowol die Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geb. von Holmdorf, als auch ihr Ehegatte, der Capitain, spätere Collegienrath Peter von Sternstrahl bereits mit Tode abgegangen, und demnach endlich zwei eidlich vernommene Personen deponirt haben, daß der Major Boris von Sternstrahl, der Major Julius von Sternstrahl und die Olga von Sternstrahl, Kinder der Capitainin Wilhelmine von Sternstrahl geb. von Holmdorf seien, die als Erben sowol der Capitainin Wilhelmine von Sternstrahl geb. von Holmdorf, als auch des früheren Capitains, späteren Collegienraths Peter von Sternstrahl aufgetretenen, oben sub a, b und c genannten Personen somit bescheinigt haben, daß sie Descendenten der oben sub 1 und 2 aufgeführten zwei muthmaßlich bereits verstorbenen Personen sind, ein Nachweis darüber jedoch nicht geliefert worden, daß die oben sub a, b und c erwähnten Personen die alleinigen Descendenten der oben sub 1 und 2 beregten Personen sind, vielmehr eine der vernommenen Zeuginnen eidlich deponirt hat daß die Capitainin Katharina Wilhelmine von Sternstrahl geb. von Holmdorf auch eine Tochter Katharina gehabt, welche geheirathet, auch der Bevollmächtigte der oben sub a, b und c genannten Personen erklärt hat, daß diese Katharina v. Sternstrahl einen Herrn Zugolowsky geheirathet und in den Jahren 1845 oder 1846 mit Hinterlassung von Kindern verstorben sein soll, als fordert dieses Hofgerichts in Grundlage des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Theil III Art. 1524 und folgende

A. die Capitainin Wilhelmine Katharina v. Sternstrahl geborene von Holmdorf und deren Ehegatten, den früheren Capitain, späteren Collegienrath Peter von Sternstrahl hiermit auf, sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, spätestens also am 15. December 1867 bei diesem Hofgerichte zu melden bei der ausdrücklichen Commination, daß die genannten zwei Personen, falls sie binnen beregter Frist sich nicht allhier gemeldet haben werden, für verstorben erklärt werden sollen, und fordert zugleich dieses Hofgericht

B. alle Diejenigen, welche außer a) den Kindern des weiland Majors Boris von Sternstrahl, b) der Olga von Sternstrahl und c) der Alexandra von Sternstrahl, einer Tochter des weiland Capitains Julius von Sternstrahl, Erbansprüche an den Nachlaß der oben sub 1 und 2 aufgeführten Personen zu haben vermeinen sollten, namentlich auch die Katharina von Sternstrahl, angeblich verehelichte Zugolowsky oder deren Erben desmittelst auf, solche ihre Erbansprüche binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, spätestens also am 15. December 1867 bei diesem Hofgerichte anzumelden und gehörig zu erweisen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher Frist Niemand mit ferneren Erbansprüchen gehört und die oben sub a, b und c aufgeführten Personen als die alleinigen Erben der oben sub 1 und 2 erwähnten Personen, falls letztere sich nicht als noch lebend gemeldet haben werden, anerkannt und die gesammten Nachlassenschaften der oben sub 1 und 2 genannten Personen, namentlich auch die aus dem zwischen dem Major Wilhelm Georg von Holmdorf und der Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geborenen von Holmdorf über das im Wendenschen Kreise belegene Gut **Nervensberg** am 8. März 1816 abgeschlossenen Pfand- und eventuellen Kaufcontracte originirenden Rechte der Capitainin Wilhelmine Katharina von Sternstrahl geb. von Holmdorf den oben sub a, b und c aufgeführten Personen adjudicirt, diese Personen auch als die allein zur Erhebung der hierselbst für den Capitain Peter von Sternstrahl asservirten von Budbergschen Accordquote anerkannt werden sollen.

Riga-Schloß, den 31. October 1866.

Nr. 4046. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr dimitt Kreisgerichts-Assessor Otto Baron von Stackelberg, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen und Pillistferschen Kirchspiele belegenen Gutes **Immafer-Werrafer** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Immafer-Werrefer gehörigen **Gesinde**, als:

1) Paija Nr. 41, groß 15 Thl. 16 G., auf den Bauer Jurri Kullerkupp für den Kaufpreis von 2050 Rbl. S.,
2) Soootza Nr. 54, groß 19 Thl. 11 Gr., auf den Bauer Jurri Jung für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S. und
3) Paemurro Nr. 55, groß 20 Thl. 64 Gr., auf den Bauer Andres Kenna für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte übertragen worden sind, daß gedachte Grundstücke mit allen zugehörigen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Immafer-Werrefer ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst Zubehörungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 18. April 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 18. October 1866. Nr. 1904. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Baron Arnold von Vietinghoff, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegenen Gutes **Salisburg mit Ibden** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Salisburg mit Ibden gehörende 2 **Gesinde**, als:

1) Braßle, groß 8 Thl. 59 Gr., auf den Salisburgschen Bauer Martin Zehns für den Preis von 1300 Rbl. S.,

2) Wetz-Dadsing, groß 16 Thl. 88 Gr., auf den Salisburgschen Bauer Anz Reiter für den Preis von 2450 Rbl. S.,
dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Contracten übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Salisburg mit Ibden ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 8. November 1866. Nr. 3991. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Eduard von Oettingen, als Erbbesitzer des im Bartholomäischen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegenen Gutes Jensel hiermit darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Gehorchslande des Gutes **Jensel** gehörende **Grundstück** Sullasse Nr. 54, groß 25 Thl. 57 Gr. auf den Peter Oija für den Preis von 2300 Rbl. S. M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück dem Käufer Peter Oija als freies, von allen auf dem Gute Jensel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 3856.

Dorpat, Kreisgericht, am 8. November 1866. 3

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Vermiethung**

1) der großen **Bindescheune** und
2) der **Drujaner-Bindescheune**

in dem Ambarenviertel am Dünaufer, zur Niederlegung von Flachs und Hanf bis zum offenen Wasser 1867 ein Torg auf den 24. November 1866 anberaumt und werden desmittelst etwaige Miethliebhaber aufgefordert, sich am 24. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. November 1866.

Nr. 1552.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы для отдачи въ наемъ:

1) большаго сарая и
2) Друянскаго сарая въ Амбарномъ отдѣленіи по набережной Двины для складки льна и пеньки срокомъ впредь по вскрытіе рѣки въ 1867 году назначенъ торгъ на 24. ч. сего Ноября и приглашаются симъ лица, желающія взять оные въ наемъ, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни въ Рижскую Коммисію Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться туда же для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 15. Ноября 1866 года.

№ 1552.

Von der Rigaschen Quartierverwaltung werden Diejenigen, welche

1) die **Lieferung von Stroh** für das Militair und 2) die **Vereinigung der Privets** in den der Quartierverwaltung gehörigen Gebäuden pro 1867 übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 2. December 1866, Vormittags 12 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der betreffenden Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Quartierverwaltung, den 15. Novbr. 1866.

Nr. 229. 2.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche die Lieferung der zur Montirung des Rigaschen Polizei- und Brand-Commandos für das Jahr 1867 erforderlichen Gegenstände übernehmen wollen, und zwar von

870	Arschin		dunkelgrünen Tuches,
794	„	10 Werschok	grauen Tuches,
35	„	11 „	rothen „
22	„	9 „	schwarzen „
59	„	6 „	blauen „
1	„	4 „	gelben „
67	„	8 „	Silbertressen,
4693	„	— „	Hemdeleinwand,
7999	„	9 „	Futterleinwand,
722	„		Brabanter Leinwand,
1736	„		Raventuch,
722	Paar		Stiefeln mit Zubehör,
722	„		Halbsohlen,
70	„		Ueberschuhen für Wachtposten.

werden desmittelst aufgefordert, ihre Mindestpreise mittelst schriftlich versiegelter Eingaben an den auf den 8., 13. und 15. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Unterzeichnung der Bedingungen, Ansicht der Proben und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. November 1866.

Nr. 1491. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя поставку предметовъ, потребныхъ для обмундированія Рижскихъ Полицейской и Пожарной Командъ на 1867 годъ и именно:

870	арш.		темнозеленаго сукна,
794	„	10 верш.	сѣраго сукна,
35	„	11 „	краснаго „
22	„	9 „	чернаго „
59	„	6 „	голубаго „
1	„	4 „	желтаго „
67	„	8 „	серебряныхъ галуновъ,
4693	„	— „	холста на рубахи,
7999	„	9 „	таковаго же на подкладку,
722	„		брабантскаго холста,
1736	„		равендуку,
722	паръ		сапоговъ съ принадлежностями,
722	„		полуподошвъ,
70	„		кенегъ для карауловъ,

объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ въ письменныхъ занечатанныхъ прошеніяхъ, подаваемых въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ назначенныхъ на 8., 13. и 15. ч. Декабря до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для подписки условій, усмотрѣнія образцовъ и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 9. Ноября 1866 года.

№ 1491. 1

Придворная Конюшенная Контора вызываетъ желающихъ на поставку въ будущемъ 1867 году для вѣдомства ея освѣтительныхъ припасовъ въ томъ числѣ стеариновыхъ столовыхъ и экипажныхъ свѣчь, къ торгу 23. и переторжкѣ 28. ч. сего Ноября мѣсяца. Желающіе принять на себя сей подрядъ, могутъ явиться въ Контору въ означенныя числа отъ 10 часовъ утра до 2 по полудни съ прошеніями для изустныхъ торговъ. Кондиціи можно видѣть ежедневно со дня объявленія.

№ 3627. 1

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 24. Октября сего года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 24. Января будущаго 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Псковской мѣщанкѣ Елисаветѣ Дмитріевой Мартемьяновой, состоящее въ 3. части г. Пскова, на Завеличьѣ, а именно: двухъ-этажный полукаменный домъ, обшитый тесомъ, мѣрою по Мироносицкой улицѣ въ длину 2 саж. 2 арш., а по Безъ-именной улицѣ 6 саж., съ коррядоромъ; флигель одно-этажный, деревянный, построенъ на заложенной землѣ, послѣ совершенія закладной; садъ, мѣрою въ окружности 32 саж. и 1 арш., въ коемъ находится: яблонь 22, сливъ 12, грушъ 7, вишень: молодыхъ подсадковъ 25, старыхъ 22, кустовъ сирени 6, черной смороды 25, крыжевнику 73, и огородъ, въ коемъ 24 гряды для овощей. Означенный домъ Мартемьяновой, за исключеніемъ платежа въ Квартирную Коммисію 4 руб. 10 коп., мѣщанскаго оклада 1 руб. 99 коп., на ремонтъ и очистку трубъ 5 руб., можетъ приносить чистаго дохода 75 руб., а мѣсто подъ дворомъ и садомъ съ плодовитыми деревьями и кустарниками, за исключеніемъ на поддержаніе, примѣрно 5 руб. можетъ приносить дохода въ годъ 6 руб.; почему означенное имѣніе Мартемьяновой и оцѣнено въ 510 руб. с. и продается на удовлетвореніе долга ея, женѣ Полковника Глафирѣ Яковлевой Бражниковой по закладной, совершенной въ Псковской Гражданской Палатѣ 26. Апрѣля 1863 г., въ 500 руб. Желающіе купить ето имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 9399. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Орловскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе частныхъ долговъ разнымъ лицамъ въ суммѣ 4804 руб. съ процентами будетъ продаваться, состоящее Орловской губерніи и уѣзда, 2 стана, при сельцѣ Хорошиловѣ и деревнѣ лѣскахъ, недвижимое имѣніе, принадлежащее подпоручику Всеволоду Турчанинову, въ коемъ находится земли, оставшейся за надѣломъ крестьянъ 180 десятинъ, частію черноземной, а частію суглинистой, распашной и въ незначительномъ количествѣ сѣнокосной.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на срокъ торга 8. Февраля 1867 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра. Означенное имѣніе оцѣнено въ 6300 руб. сер. Желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся.

№ 7561. 2

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно постановленію его, $^{19}/_{25}$. Августа 1866 года состоявшемуся, въ Присутствіи его назначенъ 19. Января 1867 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома съ лавками погребомъ и чердакомъ, состоящаго на собственной землѣ въ 1 части г. Витебска при Смоленской торговой площади, принадлежащаго Витебской мѣщанкѣ Анисьѣ Исаевой Сотниковой, заложеннаго за подрядчика Шестакова по неплатежу ею 5822 руб. 60½ коп. Инженерному вѣдомству, оцѣненнаго 1988 руб. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе въ означенный день, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ.

№ 10309. 2

Auction.

На Мызѣ Иксkюль въ Понтонномъ Сараѣ 4-го Понтоннаго Полубатальона будутъ продаваться 22. сего Ноября съ аукціоннаго торга двѣ палаточныя (провіантскія) телѣги, оцѣненныя каждая по 35 рублей серебромъ.

11-го Ноября 1866 года. № 1493. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Die Guano-Lager.

In einem Vortrage, den Prof. W. Wallace Fyfe zu Cirencester hielt, machte derselbe aus einem Briefe seines Bruders Capitain Fyfe, Mittheilungen über die Größe der Guanolager, die den über diesen Gegenstand verbreiteten Nachrichten widersprechen. Im vergangenen Jahre segelte Capitain Fyfe nach Peru und brachte eine Ladung Guano von den Chincha-Inseln zurück. Sein Bericht über diese Inseln ist verschieden von allen bis jetzt bekannt gewordenen, denn während nach den meisten Berichterstattern der Guanovorrath in 8—10 Jahren erschöpft sein soll, versichert er, daß derselbe, vergleichsweise zu sprechen, unerschöpflich sei — die Guanolager seien an einzelnen Stellen mehr als 100 Fuß mächtig und zwei oder drei Hauptinseln noch gar nicht in Angriff genommen. Als er die Klippen bestiegen, erblickte er eine unzählige Menge von Skeletten großer Seethiere, von Seehunden und Wallrossen, die die Oberfläche in solcher Menge bedeckten, daß dieselbe ganz weiß erschien und wahrscheinlich rühren davon die weißen Klumpen her, die sich so oft im Peru-Guano vorfinden und unzweifelhaft zersetzte Knochen dieser Thiere sind. Als er die Insel weiter durchwanderte, brach sein Fuß fast bei jedem Schritte in Höhlungen ein, in denen die Guano-Vögel ihr Nest machen. Diese Höhlen erstrecken sich 5—6 Ellen weit in das Guanolager und die Vögel sind ununterbrochen beschäftigt, Fische aus der See zu fangen, um ihre Jungen damit zu füttern. Ihre Zahl ist so gewaltig, daß sie die Luft vollständig lebendig zu machen scheinen. Nach diesem Bericht, dem das vollste Vertrauen geschenkt werden kann, würde also der Guano nicht nur aus Vögelexcrementen, wie man bisher angenommen hat, bestehen, sondern zum großen Theil aus zersetzten thierischen Substanzen, die sich mit den Excrementen gemischt haben. Jedenfalls lehrt uns dieser Bericht, daß der Guanovorrath für jetzt noch als unerschöpflich anzusehen ist. Kapitain Fyfe berichtet hierüber noch Folgendes: Durch den hierüber wohlunterrichteten englischen Consul in Peru, Mr L. R. Wilson, ist festgestellt, daß, obschon anzunehmen ist, es seien seit Jahrhunderten von den Chincha-Inseln ungefähr 3000 Tons jährlich fortgenommen worden, eine dieser Inseln noch die ungeheuere Menge von 17 Millionen Tons enthält und daß der Vorrath der verschiedenen Inseln der Gruppe mit ziemlicher Sicherheit auf ungefähr 40 Mill. Tons angenommen werden kann. Aber außer diesen giebt es noch andere, mehr südlich gelegene Inseln, von wo Guano nach Arequipa (Festland von Peru) verschifft wird und die noch lange nicht erschöpft sind und sind große Ablagerungen an den Küsten des Festlandes, nahe bei Lamar oder Cobijn, gefunden worden, so daß man, wie große Mengen auch jährlich fortgeholt werden mögen, die Guanolager für den landwirthschaftlichen Gebrauch nicht anders als unerschöpflich bezeichnen muß. Hierzu kommt noch, daß die Beamten der peruanischen Regierung noch andere Inseln aufgefunden haben, die mit Guanolager bedeckt sind. So die Lobos-Inseln, auf denen der Guano in einer Mächtigkeit von 10—12 Fuß, an einzelnen Stellen bis 40 Fuß, lagert. Die tieferen Schichten sind von vortrefflicher Qualität. Ein dem Guano der Chinchas-Inseln vollkommen gleicher findet sich auf der Macabi-Gruppe bei Malaborgo. Dort brachen die Bohrinstrumente, nachdem die Untersuchungs-Commission mit großer Mühe bis zu einer Tiefe von 130 Fuß, ohne bis dahin den Felsenboden der Insel zu berühren, gelangt war, und in der gemachten Aushöhlung fanden sich krystallisirte Ammoniaksalze auf 30 Fuß Tiefe. Der Guano war durchweg Prima-Sorte und die Ablagerung nicht weniger als 1½ Mill. Tons. Auf der Guannape-Gruppe, gegenüber der Spitze von St. Helena, wurde ebenfalls Guano erster Sorte gefunden und die Ablagerungen, die dicht an der Meeresoberfläche anfingen, nach ihrer Höhe und Ausdehnung auf nicht weniger als 2½ Mill. Tons geschätzt.

(The Journ. of argricult. April 1866.) Landw. Centralblatt.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 21. November 1866.

Bekanntmachungen.

Der mit Ackerbau sich beschäftigende Preußische Unterthan **Johann Fertig** wird behufs einer ihm zu machenden Eröffnung, hiedurch ersucht, sich baldigst melden zu wollen in der **St. Petersburger Vorstadt, Lagerstraße Nr. 5.** 1

Angekommene Fremde.

Den 20 November 1866

St. Petersburger Hotel. Hr. Kaufmann Fortunei von Leipzig; Frau Obristin v. Sommer aus dem Auslande; Hr. Professor Boissonceon, Hr. Liskenne von St. Petersburg; Hr. dimitt. Lieut. Baron Bogaty von Witebsk.

Frankfurt a. M. Hr. Forstmeister v. Uioth von Bauske; Hr. Stabsrittmeister Makschejew von Smolensk.

Den 21. November 1866.

Stadt London. Hr. Arrendator Loewen, Hr. Bolthe v. Hohenbach, Frau v. Palmstrauch aus Livland; Hr. Kaufmann Ribbert, Hr. Kaufmann Müller von St. Petersburg; Hr. Bahr nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Lieut. Rowtunowitsch von Schoden.

Hotel Bellevue. Hr. Capit. Martinow von Mitau; Hr. Ingenieur King von Dünaburg; Hr. Kaufm. Karton von Pleskau; Hr. v. Renteln von Witebsk.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Komarowsky aus Kurland; Hr. Joenay von London.

Hotel garni. Hr. Particulier Sasten, Hr. Lehrer Nachlé, HH. Kaufleute Silekowsky von Mitau; Hr. Arrendator Grundt, HH. Joelsohn, Heymann u. Behrmann von Kreutzburg; HH. Kaufleute Kahn, Chatzkotzky, Reinhold und Elias von Friedrichsstadt; Frau. v. Walter aus Livland; Hr. Beamter Magen von Jacobstadt; Hr. Fabrikant Gauderer von Mitau; Mad. Jachs und Meybauer von Dünaburg.

Meinhardt's Hotel. Hr. v. Kamensky nebst Sohn von Wilna; Madame Whickin von Dünaburg; Hr. Lehrer Zallier aus Livland; Hr. Architekt Nyberg von St. Petersburg.

Wolters Hotel. Hr. Orgelbauer Herrmann von Frauenburg; Hr. Candidat Baumgärtel aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Baron Heyking, Hr. Kaufmann Schapiro, Frau Generalin Köber von Mitau; Hr. Verwalter Grund aus Livland.

Frau Gutsbesitzerin Gruschewsky von Schäulen, Frau Pastorin Ander nebst Schwester von Versohn; Hr. Verwalter Gerlach von Bauske; Hr. Chaussee-Aufseher Popow nebst Familie aus Livland; log. im Gasthause Zuckerbecker.

Waarepreise in Silber-Rubeln. Riga, am 19. November 1866.

per 100 Pfund	S.-R. Kop.
Gr. Roggenmehl	2 40, 50
Weizenmehl	5, 4 50
Butter, pr. Pud	10, 9 60
Heu „ „ Kop.	50, 60
Stroh „ „ „	20, 25
per 20 Garnitz.	
Hafer	1, 35, —
Buchwaizengrütze	5, —
Hafergrütze	5, — 4 50
Gerstengrütze	3, 40 20
Erbsen	— —
Kartoffeln	1, — 1 10
1 Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz	— —

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	— —
Grähnen- „ „ „	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein-	— 36
do. Ausschuß	— 35
do. Paß	— 32
Flachs, Kron- 1	— —
puik Kron- P. K. 1	— —
fein puik Kron-F. P. K. 1	— 57
zins Kron- Z. K. 1.	— 59
Wrack- W. 2.	— 47
puik Wrack- P. W. 2.	— 49
Dreiband D. 3.	— 37
puik Dreiband- P. D. 3.	— 39
slenetz Dreiband S. D. 3	— 37
puik slen. Dreib. P. S D. 3	— 39
Dreiband Wrack D. W. 4.	— —
Hofs-Dreib. (eng.) H. D. 2	— 40

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— 44
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— 50
Livl. Dreiband L. D. 3.	— 38
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— 40
Flachsheede	— —
Talglichte, pr. Pud	6⅖, 6⅘
Seife do.	3⅘, 4⅕
Hanföl, pr. 10 Pud	— —
Leinöl do.	— —
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 45
Wachs, gelbes, pr. Pud	25, 26
Wachslichte, weiße do.	— 36
Stangeneisen	19, 20
Neshinischer Tabak	16, 17¼
Bettfedern	80, 100
Krollhaare	80, 160

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	5½, 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5, 9
Juften, weiße pr. Pud	15, —
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Salz, Terravech. p. Last v. 18 T.	S.-R.
„ Cette „ „ „ 18	— 106
„ Cadix „ „ „ 18	— —
„ St. Ubes „ „ „ 18	— —
„ Lissabon. „ „ „ 18	— —
„ Liverpool Patent „ 18	— —
„ „ Common 18	— 90
Häringe, Norder in büchn. Ton.	160
„ „ in föhrenen „	154

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.